
Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Leitung: Prof. Dr. - Ing. Ö. Bucak
Aninstitut der Hochschule München
Fakultät 02 Bauingenieurwesen / Stahlbau

Römerstraße 23, 86438 Kissing
Tel.:0049 08233 24699 52; E-mail: info@laborsl.de



Bay 27

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:	P-2022-3092
Gegenstand:	linienförmig gelagerte Verbundsicherheitsverglasungen
Glasaufbau:	VSG
Verwendungszweck:	Absturzsicherung nach DIN 18008-4 Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen Bayerische Technische Baubestimmungen (Bay TB) Ausgabe Juni 2022 Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12
Absturzsichernde Kategorie:	B
Auftraggeber:	Feldmann GmbH Metall & Schmiedekunst Mühlsteig 25 D- 90579 Langenzenn
Ausstellungsdatum:	09.01.2023
Geltungsdauer bis:	08.01.2028

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten.



I.	Allgemeine Bestimmungen	3
II.	Besondere Bestimmungen	3
1	Gegenstand und Anwendungsbereich	3
1.1	<i>Gegenstand</i>	3
1.2	<i>Anwendungsbereich</i>	3
1.3	<i>Grundlage des Prüfzeugnisses</i>	3
2	Anforderungen an die Bauart	4
2.1	<i>Beschreibung der Konstruktion</i>	4
2.2	<i>Anzuwendende Prüfverfahren</i>	4
2.3	<i>Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung</i>	4
3	Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung	5
3.1	<i>Geltungsbereich</i>	5
3.2	<i>Bemessung</i>	6
4	Übereinstimmungsnachweis	6
5	Mitgeltende Bestimmungen	6
III.	Rechtsgrundlage	7
IV.	Rechtsbehelfsbelehrung	7



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Labor für Stahl- und Leichtmetallbau nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

II. Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die von der Feldmann GmbH Metall & Schmiedekunst hergestellten, einseitig linienförmig gelagerten Verbundsicherheitsverglasungen nach den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (Bay TB), Ausgabe Juni 2022.

1.2 Anwendungsbereich

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie B** eingesetzt.

1.3 Grundlage des Prüfzeugnisses

Grundlage des Prüfzeugnisses sind die Prüfberichte 2016-3136, 2017-3096 und 2019-3078.



2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Beschreibung der Konstruktion

2.1.1 Verglasung

Es kommen folgende Glasaufbauten zum Einsatz:

Glasaufbau 1:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	12,8 mm

Glasaufbau 2:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	16,8 mm

Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 zu verwenden. Die oben genannten Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden. Die Scheiben dürfen keiner festigkeitsreduzierenden Oberflächenbehandlung unterzogen werden. Als Verbundsicherheitsglas dürfen auch Glasaufbauten mit anderen Zwischenfolien verwendet werden, sofern eine entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Es kann ESG nach DIN EN 12150 oder DIN EN 14179 eingesetzt werden.

2.1.2 Auflagerung

Die Verbundsicherheitsverglasungen werden an der unteren Glaskante linienförmig eingespannt. Die Vorgaben zur Glaslagerung finden sich in den Prüfberichten **2016-3136, 2017-3096 und 2019-3078.**

Es können beide Seiten des Profils die Anprallseite darstellen.

2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft.

2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.1 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit



erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten.

3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie B. In Tabelle 1 werden die Grenzabmessungen zusammengestellt.

Tabelle 1: Abmessungen Glasaufbau 1 und 2

Breite [mm]		Höhe [mm]	
min.	max.	min.	max.
500	beliebig	450	1300

Abweichungen von der Rechteckform nach den Vorgaben der DIN 18008 Teil 4 sind zulässig.

In der folgenden Tabelle sind die Grenzabmessungen für Glasaufbau 2 zusammengestellt.

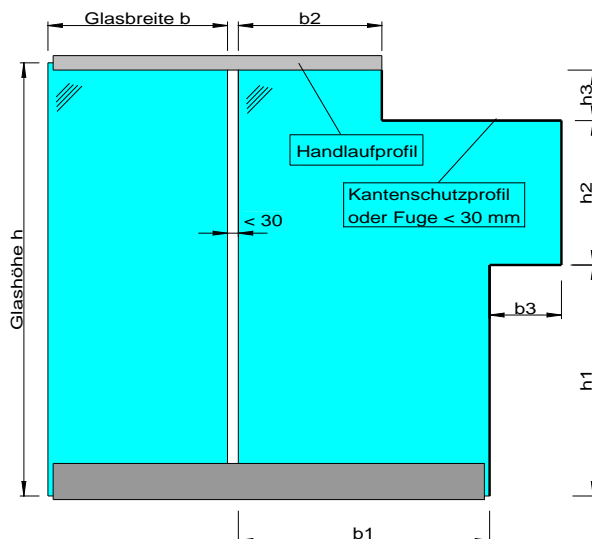


Abb. 1: Abmessung Modellscheibe

Tabelle 2: Grenzabmessungen Glasaufbau 2 (Modellscheibe)

Glasbreite [mm]								Glashöhe [mm]					
b		b1		b2		b3		h		h1	h2	h3	
min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.			min.	max.
500	bel.	700	bel.	400	b1 + b3	0	200	900	1360	bel.	bel.	0	300

Der Scheibenaufbau muss dem unter Punkt 2.1.2 genannten Scheibenaufbauten entsprechen.



3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4, Abschnitt 6, zu erbringen.

4 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Bayerische Bauordnung (BayBO), Artikel 15 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer). Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem abP übereinstimmt.

5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzerfordernungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Bayerische Bauordnung (BayBO) Fassung 2007/08
- [b] Bayerische Technische Baubestimmungen (Bay TB), Ausgabe Juni 2022
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas
- [d] DIN EN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN EN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN EN 14179; Teil 2; Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [g] DIN EN 1863, Teil 1; Glas im Bauwesen – teilvorgespanntes Kalknatronglas
- [h] DIN 18545; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [i] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln



III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund von Artikel 15 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (Bay TB) erteilt. Wenn in der entsprechenden Bauordnung vorgesehen gilt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auch in anderen Bundesländern.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

Kissing, den 09.01.2023

Für die Leitung



Dipl. -Ing. (FH) A. Lorenz

